

## Ihre Qualifikation

Die Weiterbildung "Fachkraft für Palliativ- und Hospizpflege" ist eine staatlich anerkannte und nach der Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe (SächsGfbWBVO rechtsbereinigt Juli 2013) durchgeführte Aufstiegsfortbildung.

Neben den Grundlagen wie Pflege-, Gesundheits-, Sozial- und Humanwissenschaft, Qualitätsmanagement und Betriebswirtschaft werden die Teilnehmer/innen der Weiterbildung insbesondere befähigt, ein Konzept für die ganzheitliche Betreuung, Pflege und Begleitung von Menschen mit schweren unheilbaren Erkrankungen zu erarbeiten. Dabei stehen nicht mehr die Heilung und Lebensverlängerung im Vordergrund, sondern der bestmögliche Erhalt der Lebensqualität in der noch verbleibenden Lebenszeit. Im Mittelpunkt stehen dabei der kranke Mensch, seine Angehörigen und Nahestehenden. Um den Bedürfnissen und Wünschen der Schwerkranken umfassend Rechnung zu tragen, müssen in jedem Einzelfall die körperlichen, psychischen, sozialen und spirituellen Dimensionen berücksichtigt werden. Das erfordert multiprofessionelles, sektorenübergreifendes Handeln, eine intensive Kommunikation aller an der Betreuung beteiligten Haupt- und Ehrenamtlichen sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit bei entsprechender Führungskompetenz. Sie werden auch häufige Krankheitsbilder und rechtliche Probleme in der Palliativ- und Hospizpflege kennenlernen bzw. erörtern.

Innerhalb von 80 Stunden praktischer Weiterbildung besteht die Möglichkeit, das erarbeitete Grundwissen zu vertiefen bzw. zu verinnerlichen.

## Ziel der Fortbildung

Die Hospiz- und Palliativarbeit in Deutschland hat in den letzten Jahren eine intensive Weiterentwicklung erfahren.

So wurden im April 2016 bundesweit 304 Palliativstationen und -einheiten sowie 235 stationäre Hospize einschließlich der stationären Hospize für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gezählt. Im ambulanten Bereich konnten Anfang April 2016 rund 1500 Einrichtungen einschließlich der Dienste für Kinder erfasst werden.

Somit haben sich sowohl die stationären Einrichtungen als auch die ambulanten Dienste im Palliativ- und Hospizbereich seit 1996 mehr als verdreifacht. (Deutscher Hospiz- und Palliativverband e.V., 2016) Auch im Vogtland entstanden und entstehen noch diverse Einrichtungen der Palliativ- und Hospizpflege, welche gut qualifizierte Fachkräfte in diesem Bereich suchen.

## Unsere Erfahrungen

Unsere Einrichtung bildet seit Beginn der 90er Jahre sehr erfolgreich im Bereich der sozialpflegerischen Berufe aus.

Wir sind staatlich anerkannte Berufsfachschule für Altenpflege und für Sozialwesen sowie staatlich anerkannte Fachschule im sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Bereich.

In der Weiterbildung kommt ein Dozententeam mit umfassenden Erfahrungen in der Erwachsenenbildung, einem hohen fachlichen Anspruch und entsprechenden Hoch- und Fachschulqualifikationen u. a. in den Bereichen Pflegewissenschaft, Psychologie, Medizin, Palliativ- und Hospizpflege zum Einsatz.

Für die Weiterbildung zur Fachkraft für Palliativ- und Hospizpflege haben wir außerdem neue Lehrkräfte und neue Kooperationspartner akquiriert, um Sie praxisnah auszubilden.

Seit Anfang 2008 sind wir staatlich anerkannte Weiterbildungseinrichtung gemäß SächsGfbWBG.

## Fachkraft für Palliativ- und Hospizpflege



anerkannte Weiterbildung gemäß §§ 67 ff. SächsGfbWBVO  
rechtsbereinigt Juli 2013

## INFORMATION • BERATUNG • ANMELDUNG

### Gemeinnütziges Schulungszentrum für Sozialwesen gGmbH

Staatlich anerkannte Ersatzschulen

- **Fachschule, Fachbereich Sozialwesen**  
Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Sozialpädagogik
- **Berufsfachschule für Altenpflege**
- **Berufsfachschule für Sozialwesen**
- **Anerk. Weiterbildungseinrichtung gem. SächsGfbWBG**

Stauffenbergstraße 19      Tel.: 03744 18227-0  
08209 Auerbach/Vogtland      Fax: 03744 18227-2

Infos über uns und unsere Angebote: [www.sozialwesen-witt.de](http://www.sozialwesen-witt.de)



Gemeinnütziges  
Schulungszentrum  
für Sozialwesen gGmbH  
Auerbach

- Ausbildung
- Weiterbildung
- Umschulung

Fachschule, Fachbereich Sozialwesen  
Berufsfachschule für Altenpflege  
Berufsfachschule für Sozialwesen  
Staatlich anerkannte Ersatzschulen

## Inhalte

- Pflegewissenschaft, Pflegepraxis, Pflegeforschung und Erste Hilfe/ Reanimation  
55 Unterrichtsstunden
- Gesundheitswissenschaft  
15 Unterrichtsstunden
- Qualitätsmanagement  
25 Unterrichtsstunden
- Sozialwissenschaft  
80 Unterrichtsstunden
- Humanwissenschaft  
30 Unterrichtsstunden
- Betriebswirtschaft und Organisation  
45 Unterrichtsstunden
- Palliative Care  
160 Unterrichtsstunden
- Koordinatoreseminar  
40 Unterrichtsstunden
- Seminar zur Führungskompetenz  
80 Unterrichtsstunden
- Häufige Krankheitsbilder in der Palliativ- und Hospizpflege, Pflegeaspekte  
28 Unterrichtsstunden
- Rechtslehre  
22 Unterrichtsstunden
- Beratung in der Pflege  
40 Unterrichtsstunden
- Einführung geriatrische Palliativpflege  
20 Unterrichtsstunden
- Einführung pädiatrische Palliativpflege  
20 Unterrichtsstunden
- Praktische Weiterbildung  
80 Unterrichtsstunden

## Dauer der Fortbildung

- Beginn:** auf Anfrage
- Dauer:** 640 Stunden Theorie
- Unterricht:** voraussichtlich dienstags  
in der Zeit von 8.00 bis 15.15 Uhr  
+ 4 Blockwochen zu folgenden Terminen:  
  
01.04.-05.04.2019, 24.06.-28.06.2019  
13.01.-17.01.2020, 01.03.-06.03.2020  
Änderungen vorbehalten!
- Ort:** Gemeinnütziges Schulungszentrum für Sozialwesen  
Stauffenbergstraße 19  
08209 Auerbach/V.

## Kosten

Die Gesamtkosten der Weiterbildung betragen 3750 Euro (in Raten zahlbar) je Teilnehmer/in.

Die Maßnahme ist über AZAV zertifiziert, d.h., die Weiterbildungskosten können ganz oder teilweise über einen Bildungsgutschein (WeGebAU) der Agentur für Arbeit finanziert werden.

Eine Förderung je nach Einzelfall mit Meister-Bafög (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) bzw. mit einem Weiterbildungsscheck der SAB sind ebenfalls möglich.

## Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in die Weiterbildung ist ein Berufsabschluss als

- Altenpflegerin/Altenpfleger **oder**
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in **oder**
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in

und

- eine Tätigkeit im Arbeitsfeld der angestrebten Weiterbildungsrichtung von mindestens 36 Monaten innerhalb der letzten 5 Jahre.

## Anmeldeunterlagen

- Kopien von Zeugnissen und Urkunden über erworbene Berufsabschlüsse in einem für die Zulassung erforderlichen Beruf
- tabellarischer Lebenslauf
- Einverständniserklärung des Arbeitgebers zur Teilnahme an der berufsbegleitenden Fortbildung

## Abschluss

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung

1. „Fachaltenpflegerin für Palliativ- und Hospizpflege“ oder „Fachaltenpfleger für Palliativ- und Hospizpflege“,
2. „Fachgesundheits- und Kinderkrankenpflegerin für Palliativ- und Hospizpflege“ oder „Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger für Palliativ- und Hospizpflege“ oder
3. „Fachgesundheits- und Krankenpflegerin für Palliativ- und Hospizpflege“ oder „Fachgesundheits- und Krankenpfleger für Palliativ- und Hospizpflege“.

## So finden Sie uns:

